

Amtliche Bekanntmachungen des Landkreises Heilbronn

Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes

A. Der Kreistag des Landkreises Heilbronn hat gem. § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes in der Fassung vom 08.01.1992 (GBI. S. 22), zuletzt geändert am 17.06.2020 (GBI. S. 403), mit Beschluss vom 12.12.2022 das Ergebnis des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes wie folgt festgestellt:

1. 1.1	Bilanzsumme: davon entfallen auf der Aktivseite auf - das Anlagevermögen - das Umlaufvermögen - aktive Rechnungsabgrenzungsposten	54.701.470,15 € 22.165.386,27 € 32.500.412,57 € 35.671,31 €
1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf - das Eigenkapital - die empfangenen Zuschüsse - die Rückstellungen - die Verbindlichkeiten - passive Rechnungsabgrenzungsposten	3.346.414,86 € 826.759,00 € 47.004.751,31 € 3.168.673,08 € 354.871,90 €
2.	Gewinn- und Verlustrechnung:	
2.1	Summe der Erträge	36.121.056,89 €
2.2	Summe der Aufwendungen	36.551.513,82 €
2.3	Jahresverlust	- 430.456,93 €

- 3. Der Jahresverlust in Höhe von 430.456,93 € wird aus dem Gewinnvortrag getilgt.
- **4.** Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Prüfvermerk der Stabsstelle Kommunales und Prüfung:

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes ergab, dass die Wirtschafts-, Rechnungs- und Kassenführung den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht und die finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes geordnet sind.

Der Jahresabschluss 2021 ist als Nachweis der Erfüllung des Wirtschaftsplanes

ordnungsgemäß aufgestellt und entspricht den Erfordernissen der §§ 110 und 111 der Gemeindeordnung.

B. Der Jahresabschluss und Lagebericht 2021 des Abfallwirtschaftsbetriebes liegt an den Arbeitstagen vom 09.01.2023 bis 17.01.2023 - je einschließlich - im Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Zimmer E243, 74072 Heilbronn, öffentlich aus.

Landratsamt Heilbronn Abfallwirtschaftsbetrieb